



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**  
vom 16.06.2025

### **Details zu Störfällen und Sicherheitsmaßnahmen bei Windkraftanlagen in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Brände und andere gefährliche Störfälle bei Windkraftanlagen wurden in Bayern von 2020 bis 2024 erfasst, aufgeschlüsselt nach Art des Schadens? .....   | 3 |
| 1.2 | In wie vielen dieser Störfälle kam es zu Sachschäden an umliegender Infrastruktur oder Eigentum und wie hoch waren die geschätzten Kosten? .....  | 3 |
| 1.3 | Wie oft führten diese Vorfälle zu Gefährdungen oder Verletzungen von Personen und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Betroffenen zu unterstützen oder Wiederholungen zu verhindern? .....                                      | 3 |
| 2.1 | Welche Vorbereitungen treffen Einsatzkräfte, insbesondere Feuerwehren, für Störfälle an Windkraftanlagen? .....   | 3 |
| 2.2 | Wie oft und in welchem Umfang finden spezifische Schulungen für solche Einsätze statt? .....  | 3 |
| 2.3 | Welche technischen Ausrüstungen, wie etwa spezielle Löschsysteme oder Zugangshilfen, stehen für Brände oder andere Notfälle an Windkraftanlagen bereit, und wie wird deren Verfügbarkeit in ländlichen Regionen sichergestellt? ..... | 4 |
| 3.1 | Welche Vorschriften gelten in Bayern für die regelmäßige Wartung und Sicherheitsüberprüfung von Windkraftanlagen? .....   | 4 |
| 3.2 | Wie oft sind Betreiber verpflichtet, solche Überprüfungen durchzuführen, und wer überwacht die Einhaltung? .....  | 4 |
| 3.3 | Wie viele Verstöße gegen diese Vorschriften wurden in den letzten fünf Jahren festgestellt und welche Sanktionen wurden verhängt? .....   | 4 |
| 4.1 | Wie schätzt die Staatsregierung die Gefahren von Rotorblattbrüchen oder anderen schweren Schäden für die öffentliche Sicherheit ein? .....  | 4 |
| 4.2 | Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Anwohner über potenzielle Risiken von Windkraftanlagen zu informieren? .....  | 5 |

---

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 4.3 | Wie werden Betreiber verpflichtet, Anwohner oder Gemeinden im Falle eines Störfalls zeitnah zu informieren? .....                  | 5 |
| 5.1 | Wie viele Windkraftanlagen sind derzeit in Bayern in Betrieb und wie viele davon befinden sich in Waldgebieten? .....              | 5 |
| 5.2 | Welche spezifischen Brandschutzvorschriften gelten für Windkraftanlagen in Waldgebieten? .....                                     | 5 |
| 5.3 | Wie bewertet die Staatsregierung das Risiko von Waldbränden durch Windkraftanlagen und welche Präventionsmaßnahmen bestehen? ..... | 6 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....  | 7 |

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**

vom 31.07.2025

**1.1 Wie viele Brände und andere gefährliche Störfälle bei Windkraftanlagen wurden in Bayern von 2020 bis 2024 erfasst, aufgeschlüsselt nach Art des Schadens?**

Brände und gefährliche Störfälle in Windkraftanlagen werden in der landesweiten Statistik der Feuerwehreinsätze nicht separat erfasst.

**1.2 In wie vielen dieser Störfälle kam es zu Sachschäden an umliegender Infrastruktur oder Eigentum und wie hoch waren die geschätzten Kosten?**

Da die Feuerwehren vor Ort entsprechende Schäden nicht bewerten können, werden auf staatlicher Seite keine statistischen Erhebungen durchgeführt.

**1.3 Wie oft führten diese Vorfälle zu Gefährdungen oder Verletzungen von Personen und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Betroffenen zu unterstützen oder Wiederholungen zu verhindern?**

Brände und gefährliche Störfälle in Windkraftanlagen werden in der landesweiten Statistik der Feuerwehreinsätze nicht separat erfasst. Deshalb können von staatlicher Seite zu Gefährdungen oder Verletzungen von Personen keine Aussagen getroffen werden.

**2.1 Welche Vorbereitungen treffen Einsatzkräfte, insbesondere Feuerwehren, für Störfälle an Windkraftanlagen?**

Die Einsatzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung und der technischen Hilfeleistung unterscheiden sich nicht grundsätzlich von anderen technischen Anlagen. Bei Windkraftanlagen tritt zusätzlich das Problem auf, dass der Einsatzort in größerer Höhe liegen kann und dadurch schlecht zugänglich ist. Spezielle Vorbereitungen erfolgen bedarfsorientiert mit dem jeweiligen Betreiber der Anlagen.

**2.2 Wie oft und in welchem Umfang finden spezifische Schulungen für solche Einsätze statt?**

Diese Zahlen werden, von staatlicher Seite, statistisch nicht erfasst.

**2.3 Welche technischen Ausrüstungen, wie etwa spezielle Löschsyste-  
me oder Zugangshilfen, stehen für Brände oder andere Notfälle an Wind-  
kraftanlagen bereit, und wie wird deren Verfügbarkeit in ländlichen  
Regionen sichergestellt?**

Spezielle technische Ausrüstungen wie z. B. spezielle Löschsyste-  
me, Aufstiegshilfen und Abseilgeräte werden bei Bedarf vom Betreiber direkt an der Anlage bereitgestellt  
und auf dessen Kosten regelmäßig gewartet.

**3.1 Welche Vorschriften gelten in Bayern für die regelmäßige Wartung  
und Sicherheitsüberprüfung von Windkraftanlagen?**

**3.2 Wie oft sind Betreiber verpflichtet, solche Überprüfungen durchzu-  
führen, und wer überwacht die Einhaltung?**

**3.3 Wie viele Verstöße gegen diese Vorschriften wurden in den letzten  
fünf Jahren festgestellt und welche Sanktionen wurden verhängt?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam be-  
antwortet.

Bauaufsichtlich eingeführt ist die „Richtlinie für Windenergieanlagen – Einwirkungen  
und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung“. Diese schreibt in Abschnitt 15  
wiederkehrende Prüfungen in regelmäßigen Intervallen an Maschine und Rotorblättern  
sowie an der Tragstruktur (Turm und zugängliche Bereiche der Fundamente) vor. Die  
Prüfintervalle ergeben sich aus den gutachterlichen Stellungnahmen zur Maschine.  
Sie betragen höchstens zwei Jahre, dürfen jedoch auf vier Jahre verlängert werden,  
wenn durch von der Herstellerfirma autorisierte Sachkundige eine laufende (mindestens  
jährliche) Überwachung und Wartung der Windenergieanlage durchgeführt wird.  
Eine aufsichtliche Kontrolle der wiederkehrenden Prüfungen ist nicht vorgegeben, die  
Genehmigungsbehörden entscheiden hierüber in eigener Zuständigkeit.

**4.1 Wie schätzt die Staatsregierung die Gefahren von Rotorblattbrüchen  
oder anderen schweren Schäden für die öffentliche Sicherheit ein?**

Die Gefahren von Rotorblattbrüchen oder anderen schweren Schäden für die öffent-  
liche Sicherheit sind sehr gering. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Rotorblatt abbricht  
oder sich ein anderer schwerer Schaden ereignet, liegt bei weniger als 0,2 Prozent.  
Die Gründe hierfür sind insbesondere der hohe Standard, der bei der Herstellung von  
Windenergieanlagen gilt, sowie ein bewährtes System an Prüfanforderungen, regel-  
mäßiger Überwachung und Prüfung der Anlagen. Nähere Informationen dazu sind ab-  
rufbar über den Energie-Atlas Bayern: Sicherheitsaspekte bei Windenergieanlagen |  
Energie-Atlas Bayern ([www.energieatlas.bayern.de](http://www.energieatlas.bayern.de)).

---

1 [https://www.energieatlas.bayern.de/thema\\_wind/windenergie\\_wissen/betrieb-technik-bau/  
sicherheitsaspekte-bei-windenergieanlagen](https://www.energieatlas.bayern.de/thema_wind/windenergie_wissen/betrieb-technik-bau/sicherheitsaspekte-bei-windenergieanlagen)

#### **4.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Anwohner über potenzielle Risiken von Windkraftanlagen zu informieren?**

Die Staatsregierung stellt umfassende Informationen zur Windenergie in Bayern über den Energie-Atlas Bayern bereit, die stets aktualisiert und ergänzt werden ([www.energieatlas.bayern.de](http://www.energieatlas.bayern.de)<sup>2</sup>). Diese Plattform enthält u. a. wissenschaftlich geprüfte Ausführungen zu den Auswirkungen der Windenergie auf den Menschen und die Natur sowie Hinweise und Leitfäden für einen strukturierten Dialogprozess, um möglichst alle Interessengruppen einzubinden, Unsicherheiten und Bedenken der Anwohner gegenüber Windenergieprojekten ernst zu nehmen und durch Transparenz die Voraussetzung für eine größtmögliche Akzeptanz eines Windenergievorhabens zu schaffen.

#### **4.3 Wie werden Betreiber verpflichtet, Anwohner oder Gemeinden im Falle eines Störfalls zeitnah zu informieren?**

Der Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) fällt nicht unter den Anwendungsbereich der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (so genannte Störfallverordnung), sodass die Vorschriften zum Umgang mit Störfällen für WEA nicht einschlägig sind.

Bei Feuerwehreinsätzen erfolgt die Information der Anwohner und der betroffenen Gemeinden ggf. durch Veranlassung des Einsatzleiters der Feuerwehr.

#### **5.1 Wie viele Windkraftanlagen sind derzeit in Bayern in Betrieb und wie viele davon befinden sich in Waldgebieten?**

Derzeit sind 1 161 Windenergieanlagen in Bayern in Betrieb (Stand: 30. Juni 2025). Ende 2024 befanden sich 310 Windenergieanlagen in Waldgebieten (Quelle: Entwicklung der Windenergienutzung auf Forstflächen – 10. Auflage, 2025 unter [www.fachagentur-wind-solar.de](http://www.fachagentur-wind-solar.de)<sup>3</sup>).

#### **5.2 Welche spezifischen Brandschutzvorschriften gelten für Windkraftanlagen in Waldgebieten?**

Nach Art. 12 Bayerische Bauordnung (BayBO) sind bauliche Anlagen, darunter fallen Windenergieanlagen, so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind. Die Konkretisierung dieser Schutzziele erfolgt über die BayBO. Bei der Errichtung einer Windenergieanlage muss, sofern es sich um eine Anlage höher als 30 m handelt (Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 2 BayBO), ein auf den Einzelfall zugeschnittenes Brandschutzkonzept erarbeitet werden, das, soweit erforderlich, Angaben nach § 11 Abs. 1 und 2 Bauvorlagenverordnung (BauVorIV) enthalten muss.

---

2 [https://www.energieatlas.bayern.de/thema\\_wind/windenergie\\_wissen](https://www.energieatlas.bayern.de/thema_wind/windenergie_wissen)

3 [https://www.fachagentur-wind-solar.de/fileadmin/Veroeffentlichungen/Wind/Windenergie\\_im\\_Wald/FA\\_Wind\\_und\\_Solar\\_Analyse\\_Wind\\_im\\_Forst\\_10Auflage\\_2025.pdf](https://www.fachagentur-wind-solar.de/fileadmin/Veroeffentlichungen/Wind/Windenergie_im_Wald/FA_Wind_und_Solar_Analyse_Wind_im_Forst_10Auflage_2025.pdf)

### **5.3 Wie bewertet die Staatsregierung das Risiko von Waldbränden durch Windkraftanlagen und welche Präventionsmaßnahmen bestehen?**

Laut dem Bundesverband Windenergie brennen jährlich etwa fünf bis zehn Windräder deutschlandweit bei einem Bestand von knapp 30 000 Anlagen. Da sich auch nur ein Teil der Windenergieanlagen im Wald befindet, ist das Risiko von Waldbränden minimal.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für den Bau und Betrieb einer WEA ist ein Brandschutznachweis vorzulegen. Die Brandgefahr durch Windkraftanlagen ist im Vergleich zu anderen Brandgefahren im Wald (Harvester, Freizeitaktivitäten, Verkehr) minimal.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.